



Brüssel, den 10. Oktober 2014
(OR. en)

13856/14

FIN 702
FSTR 59
FC 40
REGIO 110
ENV 801
ENER 421

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2014 des Europäischen Rechnungshofs: "Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?"

13856/14

1. Am 10. Juli 2014 hat das Generalsekretariat des Rates den Sonderbericht Nr. 6/2014 mit dem Titel "Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?"¹, den der Rechnungshof auf seiner Tagung vom 9. April 2014 verabschiedet hatte, erhalten.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 10. September 2014 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ ABl. C 106 vom 9.4.2014, S. 3.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht am 30. September 2014 geprüft, und am 8. Oktober 2014 wurde im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einigung über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2014 des
Europäischen Rechnungshofs:**

**"Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung
erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 6/2014 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Hof") mit dem Titel "Wurden mit den Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt?" (im Folgenden "Bericht") und NIMMT die darin enthaltenen Feststellungen des Hofes zur Kenntnis;
- (2) WEIST DARAUF HIN, dass zwar in der Regel eine öffentliche Finanzierung Investitionen des Privatsektors nicht ersetzen soll, aber die Finanzierung der Erzeugung erneuerbarer Energien im Rahmen der Kohäsionspolitik in einigen Mitgliedstaaten für die Verwirklichung der jeweiligen Zielvorgaben für 2020 von großer Bedeutung ist, und BEGRÜSST die Verbesserungen im Hinblick auf die bestmögliche Verwendung der verfügbaren Kofinanzierung durch die EU;
- (3) WEIST darauf hin, dass – wie im Bericht vermerkt – im Programmplanungszeitraum 2007-2013 4,7 Milliarden EUR für erneuerbare Energien bereitgestellt wurden und dass der für den Zeitraum 2014-2020 für die Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft (einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien) bereitgestellte Betrag weiter steigen wird und mindestens 27 Mrd. EUR aus dem EFRE erreichen soll und durch zusätzliche Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds ergänzt werden soll, und BETONT, dass es deshalb umso wichtiger ist, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der EU wirksam zu nutzen, um gute Ergebnisse zu erzielen;

(4) BEGRÜSST die Feststellung des Hofs, dass bei allen 24 geprüften Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien die Outputs wie geplant erbracht wurden, dass keine Risiken im Hinblick auf ihre technische Nachhaltigkeit erkennbar waren und dass bei der Durchführung weder wesentliche Kostenüberschreitungen noch größere zeitliche Verzögerungen zu verzeichnen waren;

(5) NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Hofs, dass nur bei einem Drittel der geprüften Projekte die Ziele in Bezug auf die Energieerzeugung erreicht wurden und dass der Grundsatz der Kostenwirksamkeit bei der Planung und Durchführung der Projekte nicht strikt eingehalten wurde;

(6) NIMMT KENNTNIS von der Feststellung des Hofs, dass einige Auftragsvergabeverfahren bei der Auswahl der Auftragnehmer keine vollständige Transparenz, Fairness und Wirtschaftlichkeit gewährleisteten;

(7) ERKENNT AN, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten einen stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Allgemeinen schaffen, der durch reibungslose Verfahren für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in die Netze ergänzt wird;

(8) IST SICH BEWUSST, dass alle Akteure Maßnahmen ergreifen sollten, um die Schwierigkeiten bei der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (wie technische Probleme, unzulängliche Infrastruktur, diskriminierende Praktiken, unzureichende Energiemessungen) zu überwinden, insbesondere durch den Ausbau der Netzzusammenschaltungen, die für eine kosteneffiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen unverzichtbar sind;

(9) ERSUCHT – UNTER BERÜKSICHTIGUNG der Empfehlungen des Hofs und der spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten – die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls an die Projektumstände angepasste Mindestkriterien für die Kostenwirksamkeit anzuwenden und den Mehrwert der Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik dadurch zu erhöhen, dass die Durchführung der Projekte zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Quellen sowie ihre Überwachung und Bewertung verbessert werden, und ERSUCHT die Kommission, den Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu erleichtern;

(10) BETONT, dass bei der Analyse einzelner Projekte der weitere territoriale und sozioökonomische Kontext und die Ziele der spezifischen Programme, in deren Rahmen sie durchgeführt werden, berücksichtigt werden sollten, um zu einem besseren Verständnis ihrer Wirksamkeit zu gelangen;

(11) BETONT, dass es, um eine solide Analyse der Projekte zu gewährleisten, von großer Bedeutung ist, die Sammlung und Verfügbarkeit, Verbreitung und Nutzung von verlässlichen und aktualisierten Daten, die – wie etwa Energieerzeugungskosten – für die Analyse relevant sind, sicherzustellen und ersucht den Hof, die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine angemessene Zusammenarbeit in diesem Bereich sicherzustellen;

(12) WEIST DARAUF HIN, dass der vor kurzem einer Reform unterzogene Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik bereits Antworten auf einige der Empfehlungen des Rechnungshofs enthält, da er stärker ergebnisorientiert ist und sich stärker darauf konzentriert, eine größere Effizienz und Wirksamkeit dadurch zu erzielen, dass – unter anderem – ein Leistungsrahmen sowie eine Reihe von Ex-ante-Konditionalitäten eingeführt werden, wobei nach dem Grundsatz der besseren Mittelverwendung verfahren wird, und BEGRÜSST es, dass der Hof seine umfassende Untersuchung der Projekte im Bereich der Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft fortsetzen wird, um zu überprüfen, ob die reformierte Kohäsionspolitik den für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 erwarteten Ergebnissen dienlich ist.